

Sehr geehrte Honoratioren,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte Sie im Namen der Law School der Universität St. Gallen sowie im Namen der association pour la prévention de la torture (APT) herzlich zu diesem Gedenk-Anlass im Gedenken des 100. Geburtstags von Dr. Dr. h. c. Jean-Jacques Gautier begrüßen. Der Grund dafür, dass wir den 100. Geburtstag dieser grossen, 1986 verstorbenen Genfer Persönlichkeit hier an der Universität St. Gallen feiern, liegt insbesondere in der Tatsache, dass die damalige Hochschule St. Gallen Jean-Jacques Gautier 1981 den Titel eines Dr. h. c. der Staatswissenschaften für sein Engagement zur Bekämpfung der Folter verliehen hat. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Dr. Marco Mona, dem vormaligen Präsidenten der APT und ebenfalls Dr. h. c. unserer Universität herzlich danken für seine Initiative und die kooperative Organisation dieses Anlasses.

Jean-Jacques Gautier wurde am 21. September 1912 in Genf geboren, wo er 1940 seine juristischen Studien mit dem Doktorat abschloss. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Rechtsanwalt trat er 1946 in die Genfer Privatbank Pictet & Compagnie ein, 1955 wurde er deren Teilhaber. Neben seiner anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit stellte sich Gautier für politische, kirchliche und humanitäre Aufgaben zur Verfügung. 1973 gab er seine berufliche Tätigkeit auf, um sich fortan vollumfänglich gemeinnützi-

gen Aufgaben zu widmen. Seit 1975 galt sein Hauptbestreben der Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen; er verfolgte insbesondere die Idee einer Internationalen Konvention gegen die Folter und deren Umsetzung.

Damit vertrat er ein damals erschreckend aktuelles Anliegen. Aus der Perspektive der Rechtsgeschichte wird die Bekämpfung der Folter als eines der zentralen Anliegen der Aufklärung des 18. Jh. eingeordnet. Friedrich der Grosse erliess 1740 ein Dekret zur Abschaffung der Folter im Königreich Preussen. Mit den Reformen des Inquisitionsprozesses und der gemeinrechtlichen Beweislehren im Gefolge der französischen Revolution wurde die Folter im frühen 19. Jh. in weiten Teilen Europas abgeschafft. Bis gegen 1850 wurde die Zulässigkeit von Zwangsmassnahmen im Strafverfahren unter dem Titel der Lügen- und Ungehorsamsstrafen diskutiert. Nachher verliert der Folterdiskurs rasch an Dynamik. In den liberalen Rechtsstaaten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts gilt das Thema als erledigt und wird fortan fast nur noch von Rechtshistorikern behandelt. Mit der Errichtung faschistischer Regimes in Europa wird die Folter, die faktisch nie ganz verschwunden war, indessen wieder zur gängigen Praxis. Zwar weniger als Beweisfindungsmittel im Strafprozess als vielmehr als Instrument struktureller Gewalt im Unrechtsstaat, als Terrormittel einer totalitären Herrschaftspraxis. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Gründung der UNO, die sich fortan um den weltweiten Schutz der

Menschenrechte kümmern sollte, rückte die Folter rasch aus dem Brennpunkt politischen und wissenschaftlichen Interesses. Erst in den späten 60er Jahren entwickelte sich unter dem Einfluss gesellschaftlicher und kirchlicher Erneuerungsbestrebungen wieder ein Sensorium für das Problem der Folter.

Als sich Jean Jacques Gautier dem Thema zuwandte, war die Folter ein ubiquitäres reales Phänomen. Nicht nur in den Entwicklungsländern, sondern auch im wirtschaftlich aufstrebenden Lateinamerika, in den kommunistischen Staaten, aber auch in West- und Mitteleuropa - ich nenne hier nur die damaligen Diktaturen in Spanien, Portugal und Griechenland - war massive organisierte strukturelle Gewalt gegen Andersdenkende etablierter Bestandteil der Herrschaftspraxis.

Ich möchte die Verdienste Jean Jacques Gautiers zur Bekämpfung der Folter nun aus der Sicht der Universität St. Gallen würdigen und zwar mittels einiger Zitate aus dem Antrag auf Verleihung des Ehrendoktorats der Staatswissenschaften, wie ihn die Rechtswissenschaftliche Abteilung der damaligen Hochschule St. Gallen unter Federführung der Professoren Alois Riklin, Hans Haug und Stefan Trechsel am 3. April 1981 dem akademischen Senat vorgelegt hat:

„Die Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete 1975 eine Erklärung gegen die Folter und forderte 1977 die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen auf, ein Übereinkommen auf der Grundlage dieser Erklärung auszuarbeiten. 1978 reichten die schwedische Regierung und die Internationale Vereini-

gung für Strafrecht dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen zu Handen der Menschenrechtskommission je eigene Entwürfe für eine Antifolter-Konvention ein. Seit der Frühjahrssession 1978 ist die UN-Menschenrechtskommission mit der Aushandlung der Konvention befasst.“ Zwischenbemerkung: Die Antifolterkonvention trat 1987 in Kraft. Ich fahre fort mit dem Zitat: „Das besondere Verdienst Jean-Jacques Gautiers liegt in der Idee routinemässiger, internationaler Kontrollen in sämtlichen Haftanstalten der Mitgliedstaaten nach dem Vorbild der jahrzehntelangen Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. (...). Die Entwürfe Schwedens und der Internationalen Strafrechtsvereinigung entbehren des Elements routinemässiger, vor allem auch präventiv wirkender internationaler Kontrollen der Haftanstalten. Jean-Jacques Gautier lancierte die Idee erstmals in „La Vie protestante“ vom 29. Oktober 1976. Sie wurde 1977 von einer international zusammengesetzten Expertenkommission in die juristische Form gebracht. Im gleichen Jahr gründete Gautier das „Comité suisse contre la torture“. 1978 fand unter Mitwirkung Gautiers an der Hochschule St. Gallen ein internationales Expertengespräch statt, an dem die drei Entwürfe Schwedens, der Internationalen Strafrechtsvereinigung und des Comité suisse contre la torture verglichen wurden.“ Hier ist zu ergänzen, dass Prof. Alois Riklin die Beiträge zu diesem St. Galler Expertengespräch in einem Buch von über 300 Seiten unter dem Titel „Internationale Konvention gegen die Folter“ 1979 herausgegeben hat. Ich fahre fort mit dem Zitat aus dem Se-

natsantrag: „Das wichtigste Ergebnis des St. Galler Expertengesprächs war der Konsens zu einer Kombination der drei Konventionsentwürfe in dem Sinne, dass die Projekte Schwedens und der Internationalen Strafrechtsvereinigung zu einer Basiskonvention verschmolzen und der Schweizer Vorschlag als Fakultativprotokoll mit der Basiskonvention verknüpft werden sollten. In der Folge arbeitete die Internationale Juristen-Kommission zusammen mit Jean-Jacques Gautier den Entwurf eines Fakultativprotokolls aus. Dieser Entwurf wurde 1980 von Costa Rica den Vereinten Nationen zu Händen der Menschenrechtskommission formell eingereicht. 1981 verabschiedete die Parlamentarische Versammlung des Europarates eine von der Schweiz eingebrachte Empfehlung zugunsten des Fakultativprotokolls. Auch in der Schweiz gewann die Idee Gautiers zunehmend an Boden. Namentlich erhielt sie Unterstützung von Seiten einer grossen Zahl eidgenössischer Parlamentarier, ferner der Konferenz der Kantonalen Justizdirektoren, der Gefängnisdirektoren und seit 1979 auch des Bundesrates. Dass die Idee in der Schweiz und im Ausland allen Widerständen zum Trotz zunehmend Unterstützung fand, ist massgeblich dem unermüdlichen Einsatz von Jean-Jacques Gautier zu verdanken.“

Der Antrag der Rechtswissenschaftlichen Abteilung wurde auch von abteilungsexternen St. Galler Kollegen, die sich den Bemühungen Gautiers aktiv angeschlossen hatten oder sich diesen besonders verbunden fühlten, mitgetragen. So wurde der Antrag auch von den Professoren Hans Christoph Binswanger, Walter Adolf Jöhr,

Hans Schmid, Werner Weber und Yves Bridel unterzeichnet.

Auch aus heutiger Sicht ist Jean-Jacques Gautiers beherztes und hartnäckiges Engagement vorbildlich. Als Dean der Law School bzw. als Vorstand der Rechtswissenschaftlichen Abteilung unserer Universität zolle ich dem Geehrten grössten Respekt. Es erfüllt mich sodann mit Stolz, dass unsere Universität damals mit grosser Überzeugung und hoher Identifikation Jean-Jacques Gautier die Ehrendoktorwürde verliehen hat. Dieses klare commitment für den konsequenten Schutz der Menschenrechte ist uns auch heute noch Vorbild und Auftrag zugleich. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und darf das Wort an Herrn Dr. Mona übergeben.